



Gemeinde Walperswil

**georegio**  
atelier für raumentwicklung

# Änderung Baureglement

Änderung Art. 12 / Art. 36 BauR  
zur Erweiterung der Arbeitszone Kleingimmiz

November 2023

## Änderung Baureglement

Änderungen gegenüber dem bisherigen Stand in rot

	Artikel 12	Kommentar
<i>Art und Mass der Nutzung</i>	<p>1 Für die einzelnen Bauzonen gelten die nachfolgenden Bestimmungen über Art und Mass der Nutzung sowie die Empfindlichkeitsstufen:</p> <p>[Tabelle unverändert]</p> <p>2 Auf den im Zonenplan entsprechend schraffierten Parzellen(teilen) ist eine minimale Geschossflächenziffer oberirdisch (GFZo) von 0.5 einzuhalten. Zudem sind auf den im Zonenplan entsprechend schraffierten Parzellen(teilen) in der Gewerbezone Neubauten zur häuslicherischen Nutzung des Bodens platzsparend und kompakt und möglichst angrenzend an bestehende Bauten und Anlagen anzuordnen.</p>	<p><i>Bauzonen vereinfachen das Bauen. Man definiert Nutzungsarten (Wohnzone, Arbeitszone) und weist ihnen Rahmenbedingungen zu. Im Zonenplan ist das Gemeindegebiet in Bauzonen aufgeteilt, in denen jeweils die gleichen Rahmenbedingungen gelten.</i></p>

	Artikel 36	Kommentar
<i>Inkrafttreten/ Aufhebung von Vorschriften</i>	<p>1 <del>Die</del> Änderungen an der baurechtlichen Grundordnung treten am Tag nach der Publikation der Genehmigung des AGR in Kraft.</p>	

## Genehmigungsvermerke

Öffentliche Mitwirkung vom	vom 16.06.2023 bis 17.07.2023
Kantonale Vorprüfung vom	vom 12.10.2023
Publikation im amtlichen Anzeiger	vom .....
Publikation im Amtsblatt	vom .....
Öffentliche Auflage	vom ..... bis .....
Einsprachen	..... (Anzahl)
Erledigte Einsprachen	..... (Anzahl)
Unerledigte Einsprachen	..... (Anzahl)
Rechtsverwahrungen	..... (Anzahl)
Beschlossen durch den Gemeinderat	am .....
Namens der Einwohnergemeinde	
Die Präsidentin:	.....
Die Gemeindeschreiberin:	.....
Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:	Walperswil, den .....
Die Gemeindeschreiberin:	.....
Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung	am .....